

Kreis Soest
- Ländrätin Eva Irrgang-
Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Möhnesee, 26.1.2021

**Einspruch gegen das Bauvorhaben „Errichtung von zwei Hähnchenaufzuchtställen in Möhnesee-Berlingsen“
Aktenzeichen 20201703 Gemarkung Berlingsen Flur 18 Flurstück 46**

Sehr geehrte Frau Landrätin,

hiermit legt der Heimatverein Möhnesee Einspruch ein gegen das Bauvorhaben zur Errichtung von zwei Hähnchenaufzuchtställen in der Gemarkung Berlingsen Flur 18 Flurstück 46 .

Begründung:

Das Bauvorhaben stellt nach unserer Einschätzung eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB dar, da es auf dem geplanten Standort die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt und das Landschaftsbild verunstaltet.

Das betreffende Flurstück ist Teil eines rechtsverbindlich festgesetzten Landschaftsschutzgebietes, für das der besondere Schutz von Natur und Landschaft gefordert wird. Die Landschaft soll in ihrer vorgefundenen Eigentümlichkeit und Einmaligkeit erhalten werden. Landschaftsschutzgebiete sollen auch als visuell ansprechender Erholungsraum dienen. Mit der Ausweisung dieses Schutzgebietes ist das Ziel verbunden, dem weiteren Flächenverbrauch durch Bau- und Infrastrukturmaßnahmen Einhalt zu bieten.

Substantiierte Begründung:

a) Das Landschaftsbild der Haar stellt sich dar als offene Agrarlandschaft, durchsetzt mit kleinen Waldpartien und Feldgehölzen, mit einem fließenden Übergang in die Soester Börde.

Die sanfthängige Nordabdachung der Haar wird von einigen Hangdellen gegliedert. Das für die Baumaßnahme vorgesehene Flurstück liegt in einer der angesprochenen Dellen

direkt unterhalb des Höhenrückens der Haar. Diese Delle ist eine Ursprungsmulde, ein Element in einem Gewässersystem, das in Form von zahlreichen trockenen, episodisch Wasser führenden Tälchen die Nordabdachung durchzieht. Geomorphologisch eindrucksvoll haben sich diese „Schledden“ in den von Kalkstein dominierten Untergrund eingegraben. Geologen und Geomorphologen bezeichnen das heimische Schleddensystem als weltweit einzigartiges Karstphänomen, also eine hydrogeologische Besonderheit.

Das in den Verzweigungen der Ursprungsmulden gesammelte Oberflächenwasser versickert in den klüftigen und wasserdurchlässigen Kalk- und Mergelsteinen und tritt, nahezu ungefiltert, entlang des Quellhorizonts in der Hellwegtalung wieder aus.

Bei der Bewertung der potentiell von den Mastställen ausgehenden Emissionen gilt es zu bedenken, dass episodisch auftretende Starkregen und auch Hochwasser in allen Abschnitten der Schledden zukünftig nicht auszuschließen sind.

„Bei Eintritt der Klima-Vorhersagen sind durch den Klimawandel bedingte Katastrophen für die Anlage nicht größer als heutzutage. Unter Berücksichtigung der schlechten Versickerungseignung des Bodens kann aufgrund der höheren Anzahl an Starkregenereignissen allerdings die Häufigkeit temporärer Überschwemmungen zunehmen.“

(Gutachten öKon GmbH, Münster, S. 44)

Dieses einmalige, landwirtschaftlich geprägte Erscheinungsbild an der Haar geht durch die Errichtung hoher oder großräumiger Nutzbauten (u.a. Tiermastställe, Güllebehälter, Windkraft- und Photovoltaikanlagen) verloren. Die gewachsene Kulturlandschaft wird immer mehr zu einem agrarisch geprägten Gewerbeareal umgeformt.

In diesem für das ländliche Erscheinungsbild schädlichen Umprägungsprozess bildet das geplante Bauvorhaben in der Gemarkung Berlingsen einen weiteren gewichtigen Baustein, dem, wie zu befürchten ist, weitere Maßnahmen zur Umprägung in ein Agrargewerbegebiet folgen dürften, wenn diesem Prozess nicht endlich Einhalt geboten wird.

Laut LWL (2009, in öKon GmbH s. 14) sind hier folgende Ziele zu beachten:

„Der offene Landschaftscharakter sollte grundsätzlich erhalten werden...

- in der Zukunft muss dem Wert der Kulturlandschaft als Erholungs- und Lebensraum ein höheres Gewicht bei Abwägungsentscheidungen zukommen...

- Vermeidung der technisch-industriellen Überprägung des Landschaftsbildes der offenen Kulturlandschaft.“

b) Die Verunstaltung des Landschaftsbildes schmälert den Erholungswert der Haarregion erheblich. Anders als im Bericht der Umweltverträglichkeitsprüfung der öKon-GmbH ausgeführt, bildet die betreffende Region nicht nur einen Durchgangsraum zwischen Soest und Möhnetalsperre. Hier führt der Haupttrad- und Wanderweg von Körbecke nach Soest und umgekehrt (Alter Soestweg). Er wird zudem immer stärker als Weg zur Arbeit genutzt (E-Bike-Boom!) und ist eine beliebte Rad- und Wanderstrecke zum Naturschutzgebiet Kleiberg. Der Weg folgt in Abschnitten durch die für die Haar typischen Hohlwege. Er wurde deshalb auch mit Mitteln der Gemeinde Möhnesees ausgebaut.

Mittel der Gemeinde Möhnesee flossen z.B. in den Erwerb einer Fläche auf dem Scheitelpunkt des „Alten Soestweges“ am historischen „Tollpost“ (Zollposten) und in dessen Gestaltung zu einem Rastplatz und zum Tor für den Erholungsort Körbecke. Über Generationen war dieser Ort mit einer Linde und dem historischen Bildstock, einem eingetragenen Baudenkmal, Station der jährlichen Prozession von Körbecke nach

Berlingsen. Dieser „Prozessionsweg“ führt angrenzend am Plangebiet der Mastställe vorbei.

Rad- und Wanderwege in der Berlingser Flur gehören zu dem Konzept der Gemeinde Möhnesee, den ländlichen Raum touristisch stärker zu erschließen und damit einerseits das Angebot zu erweitern und andererseits belastende Verkehrsdichten am Möhnesee zu entflechten.

Die touristische Beliebtheit der Haarregion besonders bei Radfahrern ist nicht zuletzt auch den einmaligen Sichtverhältnissen geschuldet. Vom Haarhöhenweg aus eröffnet sich ein weiter Blick in die Soester Börde und darüber hinaus; diese Perspektive würde durch den Bau der Hähnchenaufzuchtanlage deutlich beeinträchtigt. Es ist zu befürchten, dass wegen des erheblich zunehmenden Schwerlastverkehrs, der für die Versorgung und den Transport der Tiere notwendig wird, es zur dauernden Verschmutzung und zu einer frühzeitigen Abnutzung der betreffenden Wege kommt, - in ungünstigen Fällen auch zu Beeinträchtigungen der Sicherheit von Spaziergängern und Radfahrern.

c) Eine Schmälerung des Erholungswertes ist auch durch die Schall- und Geruchsemissionen zu erwarten, die durch den Aufzuchtbetrieb entstehen werden. Bei dem hier vorherrschenden Südwestwind wären davon vor allem die Ortschaft Berlingsen mitsamt den vom Haarstrang nach Berlingsen verlaufenden Rad- und Wanderwegen betroffen. Beeinträchtigungen sind deshalb - entgegen der Aussagen des UVP-Berichts - am Grünen Weg in Körbecke südlich des Haarstrangs zu erwarten.

Die am „Grünen Weg“ zu den Mastställen nächstliegenden Bebauungen sind die Bauten der Grund- und der Sekundarschule in Körbecke, deren Schulhöfe sowie das Sportgelände. Über einen kurzen Weg nördlich der Schulen ist auf der Haarhöhe ein Aussichtspunkt an dem Trink-Wasserbehälter des Lörmecke-Wasserwerks zu erreichen, einem ausgezeichneten Ort für Unterricht außerhalb des Klassenraumes.

Der weite Blick über das Möhnetal und das Sauerland im Süden sowie über die Haar und die Börde bis ins Münsterland regt hier vor allem Schüler und Schülerinnen an zum Entdecken und Begreifen von Phänomenen in der heimischen Natur- und Kulturlandschaft. Die von hier aus beobachtbaren positiven und negativen Auswirkungen menschlichen Handelns bieten ihnen eine Vielzahl unterschiedlicher Ansatzpunkte zum kritischen Hinterfragen (Natur, Landschaftsgestaltung, Landwirtschaft, Tierwohl, Siedlung und Verkehr, Wasserversorgung...).

Wie sensibilisiert Schüler für gesellschaftspolitische Diskussionen sein können und sich aktiv einbringen, zeigen besonders die erfolgreichen Bemühungen der Möhnesee-Schule im Zusammenhang mit dem Bundeswettbewerb „Demokratie gestalten“ (Zweiter Platz auf Bundesebene!).

d) Die Fläche des Bauvorhabens grenzt unmittelbar an die Fläche eines bei vielen Bürgern der Gemeinde beliebten und sehr geschätzten Erdbeerfeldes zum Selber-pflücken. Das Selbstpflückfeld besteht seit mehreren Jahren und bereitet jedes Jahr über einen längeren

Zeitraum vielen heimischen Bürgern, aber auch vielen Menschen, die extra von auswärts kommen, ein besonders schönes Freizeiterlebnis und erholsame Freude. Daher sollte das Gebot der Rücksichtnahme §35Abs. 3 im Hinblick auf die benachbarte Nutzung ganz besonders geprüft und abgewogen werden. Es wäre doch widersinnig und bestimmt nicht nachhaltig, wenn man die Wirtschaftlichkeit eines bäuerlichen Betriebes ernsthaft gefährdet, nur um ein neues, agrarindustrielles Wirtschaften zu genehmigen.

Die hier zusammengetragenen Aspekte veranlassen den Heimatverein Möhnensee e.V., gegen das geplante Vorhaben Einspruch zu erheben. Im Interesse der öffentlichen Belange unserer Gemeinde und nicht zuletzt im Interesse einer nachhaltigen ökologischen Entwicklung unserer Landschaft halten wir das Bauvorhaben an diesem Standort nicht für vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Sittel

2. Vorsitzender Heimatverein Möhnensee e.V.

Anlage